

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU HaftGrund-Mörtelemulsion

### Abschnitt 1: Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Produktidentifikator

**Produktname** **BCU HaftGrund-Mörtelemulsion**  
**Produktbeschreibung** Mörtelvergütung auf Dispersionsbasis

**Hersteller Lieferant** Bauchemie Uplengen GmbH  
Appelhorner-Kanal-Weg 29  
26670 Uplengen-Remels

Tel: +49 (0) 4956 – 91 21 12  
Fax: +49 (0) 4956 – 91 21 13  
E-mail: [info@bauchemie-uplengen.de](mailto:info@bauchemie-uplengen.de)

**Verantwortliche Person für dieses SDB** Herr Buntkiel

#### Nationale Beratungsstelle / Giftzentrum

**Deutschland** +49 (0) 30 – 19 24 0 (Giftnotruf Berlin)  
**Österreich** +43 (0) 1 406 43 43 (VIZ)  
**Schweiz** +41 (0) 44 251 51 51 (VIZ)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** Nicht eingestuft.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den Zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein** Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich Etikett / Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Einatmen** Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU HaftGrund-Mörtelemulsion

Lösemittel oder Verdünner verwenden.

### Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und das untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

### Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für Erste Hilfe leitende Personen kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser

### Besondere Gefahren die die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zerstellungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

### Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können folgende Stoffe gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### Besondere Schutzausrüstung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und unabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschl. Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf und Nebel vermeiden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU HaftGrund-Mörtelemulsion

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Staub vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wieder verwenden.
<b>Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene</b>	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen und Gesicht und Hände waschen.
<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im original Behälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur im trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen ( Siehe Abschnitt10 ) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter dicht und verschlossen lagern und das Auslaufen des Behälters verhindern.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<b>Arbeitsplatz-Grenzwerte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geeignete technische Maßnahmen</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssig
<b>Geruch</b>	charakteristisch (schwach)
<b>Farbe</b>	weiß
<b>pH-Wert</b>	9 bis 11
<b>Dichte</b>	1,01 g/cm <sup>3</sup> bei + 20°
<b>Löslichkeit</b>	mit Wasser mischbar
<b>Flammpunkt</b>	Produkt unterstützt die Verbrennung nicht
<b>Sonstige Angaben</b>	keine weiteren Informationen

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU HaftGrund-Mörtelemulsion

<b>Reaktivität</b>	Für diese Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
<b>Chemische Stabilität</b>	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalen Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### Abschnitt 11. Angaben zu Toxikologie

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen** Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit und Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade

<b>Augenkontakt</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Einatmen</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Hautkontakt</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Verschlucken</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

<b>Augenkontakt</b>	Keine spezifische Daten.
<b>Einatmen</b>	Keine spezifische Daten.
<b>Hautkontakt</b>	Keine spezifische Daten.
<b>Verschlucken</b>	Keine spezifischen Daten.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU HaftGrund-Mörtelemulsion

<b>Bewertung</b>	Nicht verfügbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>Entsorgungsmethoden</b>	Die Entsorgung dieses Produkts ist unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
<b>Gefährliche Abfälle</b>	Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als Gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.
<b>Europäischer Abfallkatalog EAK</b>	Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>UN – Nummer</b>	Nicht unterstellt.
<b>UN -Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar.
<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar.
<b>Umweltgefahren</b>	Entfällt.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und Gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006(REACH), Anhang II – Deutschland

## BCU HaftGrund-Mörtelemulsion

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen, speziell für den Stoff oder das Gemisch

<b>EU-Rechtsvorschriften</b>	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ( mit Änderungen ).
<b>Nationale Vorschriften</b>	2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	1 Anhang Nr. 4
<b>GISCODE</b>	D1 – Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe.
<b>EMICODE</b>	-/-
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Hinweis

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung die von uns über das Produkt gemacht wird, wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität und Zustand von Untergrund und weiteren Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produktes beeinflussen. Wir übernehmen keinerlei Haftung über die Leistung des Produktes bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produktes ergibt. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Information sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblattes besitzt.